

Standrohrverleih

Übergabeformular

Standrohr Nr. _____

mit Schlüssel ohne Schlüssel

Datum Ausgabe: _____

Anfangszählerstand: _____

Aufstellort: _____

Ausgabe an:

Firma / Name: _____

Telefonnummer: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Rechnung an:

Firma / Name: _____

Telefonnummer: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

wie Ausgabe

Das ausgeliehene Standrohr ist unverzüglich nach Gebrauch wieder am Bauhof der Gemeinde Eberhardzell, Burgstraße14, 88436 Eberhardzell zurückzugeben.

- Leihgebühr pro angefangenem Kalendermonat: 15,00 € zzgl. ges. MwSt. 19%
- Verbrauchsgebühr pro m³: 1,18 € zzgl. der ges. MwSt. 7%
- Gebühr bei Verlust: 1.500,00 € zzgl. der ges. MwSt. 19%
- Bei Schäden am Standrohr oder sonstigen Schäden die durch den unsachgemäßen Gebrauch des Standrohres entstanden sind, wird der entstandene Schaden in voller Höhe in Rechnung gestellt.
- Bei Verlust oder bei Verdacht auf Manipulation der gemessenen Entnahmemenge wird die mutmaßlich entnommene Wassermenge vom Betriebspersonal der Gemeinde Eberhardzell geschätzt und in Rechnung gestellt.

Der Ausleiher bestätigt die Einweisung zum Gebrauch des Standrohrs und der damit verbundenen Pflichten und Risiken (schriftliche Zusammenfassung umseitig).

Ausleiher

Gemeinde Eberhardzell

Datum Abgabe: _____

Zählerstand / Verbrauch: _____

Anmerkung: _____

Ausleiher

Gemeinde Eberhardzell

Z:\01_Projekte\516-97_Service_Ezell_TKF_WV\04_Word\03_Vorlage Standrohr\516-97_Standrohrverleih_2017-01-27.docx

Hinweise zum Gebrauch von Standrohren:

Standrohre sind pfleglich zu behandeln. Die Anleitungen des Betriebspersonals sind zu beachten. Standrohre sind bei der Lagerung, beim Transport sowie beim Einsatz sauber zu halten und ggf. vor der Montage zu desinfizieren. Der Sitz des Dichtungsringes am Standrohrfuß ist vor Verunreinigungen zu schützen und vor dem Einsatz zu prüfen.

Ein Hydrant ist eine Auf-Zu-Armatur und darf nicht in Zwischenstellungen betrieben werden.

Öffnen:

1. Verkehrssicherungen durchführen. (Bei Entnahmestellen im öffentlichen Verkehrsbereich, z.B. Straße oder Gehweg, ist mit dem zuständigen Landratsamt zu klären, ob eine Verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen ist.)
Bei Frost ist eine Verkehrsgefährdung durch Glatteis zu vermeiden.
2. Bereich um Schacht oder Straßenkappe säubern um Schmutzeintrag zu vermeiden.
3. Schachtdeckel / Deckel der Straßenkappe öffnen.
4. Entnahmestelle (bei Schachthydranten) gegen Absturz sichern.
5. Klauendeckel, wenn vorhanden, und anschließend Hydrantenklaue vom Schmutz befreien,
6. Hydrant ohne Standrohr spülen.
7. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis fester Sitz erreicht ist.
8. Abgangsarmatur am Standrohr öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
9. Durch Linksdrehen des Bedienschlüssels Hydrantenabspernung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag sowie Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen.
10. Abgangsarmatur am Standrohr schließen und Schläuche ankuppeln.
11. Abgangsarmatur am Standrohr öffnen und Entnahmemenge nur durch diese regeln.

Achtung!

Bei Nichteinhaltung dieser Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Schließen:

1. Bei leicht geöffneter Abgangsarmatur am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen mittels Bedienschlüssel Hydrantenabspernung vollständig bis zum spürbaren Anschlag schließen (Bei nicht geöffneter Abgangsarmatur kann sich durch den Schließvorgang des Hydranten ein Überdruck aufbauen)
Achtung: Zu schnelles Schließen kann zu Druckstößen und dadurch zu Schäden im Rohrnetz führen.
2. Schläuche abschrauben (Abkuppeln).
3. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen.
4. Klauendeckel (wenn vorhanden) schließen.
5. Deckel des Hydrantenschachts / Straßenkappe in gesäuberte Umrandung verkehrssicher schließen.
6. Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen.